Formlos und Frei: Die Abmeldeanleitung

Wie Sie Ihr zuständiges Karrierecenter über Ihren Auslandsaufenthalt informieren — und warum Sie das unbedingt tun sollten

Ein Service von Um:bruch — um-bruch.org

Form: Formlos. Medium: Egal. § 3 Abs. 2 WPflG.

Warum Sie sich abmelden sollten

Seit dem 1. Januar 2026 müssen alle Männer von 17 bis 45 Jahren eine Genehmigung beim Karrierecenter der Bundeswehr einholen, wenn sie Deutschland länger als drei Monate verlassen wollen (§ 3 Abs. 2 WPflG).

Das Gesetz regelt, **dass** Sie eine Genehmigung brauchen. Es regelt nicht **wie**. Über drei Monate nach Inkrafttreten gibt es: kein Formular, kein digitales Verfahren, keine Verwaltungsvorschrift, keine Frist, keine Zuständigkeitstabelle.

Wir helfen gerne. Diese Anleitung fasst zusammen, was wir wissen — und was nicht.

Warum auch Sie sich abmelden sollten

„Aber ich bin doch gar nicht betroffen?"

Sind Sie sicher? Wir empfehlen die präventive Abmeldung für:

- **Urlauber** — Wer garantiert Ihnen, dass Sie rechtzeitig zurück sind? Eine Bahnverspätung, ein gestrichener Flug, eine Pandemie — und aus zwei Wochen werden vier Monate. Dann stehen Sie ohne Genehmigung da.
- **Grenzgänger** — Sie fahren nur zur Arbeit nach Frankreich, Polen, in die Schweiz? Jeden Tag? Das sind 365 Ausreisen pro Jahr. Hat Ihnen schon mal jemand erklärt, wie das gezählt wird? Uns auch nicht.
- **Geschäftsreisende** — Drei Monate kumuliert? Am Stück? Pro Kalenderjahr? Pro Karrierecenter-Zuständigkeitsbezirk? Niemand weiß es.
- **Frauen** — Das Gesetz betrifft aktuell nur „männliche Personen". Aber: Erstens weiß man nie, ob man nicht noch ein Mann wird. Und zweitens — wenn keine Männer mehr da sind, sind die Frauen dran. Wir empfehlen die präventive Abmeldung. Sicher ist sicher.

Bleiben Sie auch im Ausland im Kontakt mit Ihrer zuständigen Behörde. Wenn sich etwas Wichtiges ändert — neuer Reiseort, verlängerter Aufenthalt, spontaner Abstecher — halten Sie das Karrierecenter mit Postkarten auf dem aktuellsten Stand. Der Staat macht sich Sorgen, wo Sie sind. Wir auch.

Was das Gesetz sagt

> *„Männliche Personen haben nach Vollendung des 17. Lebensjahres eine Genehmigung des zuständigen Karrierecenters der Bundeswehr einzuholen, wenn sie die Bundesrepublik Deutschland länger als drei Monate verlassen wollen."*
>
> *— § 3 Abs. 2 WPflG*

Frage	Antwort
Wer ist betroffen?	Männliche Personen, 17–45 (bis 31.12. des Jahres, in dem Sie 45 werden)
Ab wann gilt es?	Auslandsaufenthalt von mehr als 3 Monaten
Wer erteilt die Genehmigung?	Das zuständige Karrierecenter der Bundeswehr
In welcher Form?	Steht nicht im Gesetz
Über welchen Kanal?	Steht nicht im Gesetz
Innerhalb welcher Frist?	Steht nicht im Gesetz
Was passiert bei Verstoß?	Steht nicht im Gesetz

Wie Sie sich abmelden können

Da das Gesetz kein Verfahren vorschreibt, ist jede formlose Mitteilung an Ihr zuständiges Karrierecenter gleichermaßen gültig. Hier Ihre Optionen — sortiert nach aufsteigender Kreativität:

Kanal	Hinweise
E-Mail	Schnell und dokumentierbar. Empfohlen für den Erstversuch.
Brief	Einschreiben empfohlen — die Bundeswehr hat Erfahrung im Verlieren von Dingen.
Fax	Bevorzugtes Medium der Bundesverwaltung seit 1985. Weiterhin im Einsatz.
Telefon	Karrierecenter-Hotline. Nennen Sie Ihren Rang und Namen!
Postkarte	Just in time: Aus dem Urlaubsland besonders stilvoll. Vorlagen und Generator: um-bruch.org
SMS	160 Zeichen reichen. Vielleicht.
Flaschenpost	Nur Glasflaschen, kein PET — Umweltvorschriften gelten auch auf hoher See.
Brieftaube	Nur ausgebildete Tiere mit gültiger Arbeitserlaubnis. Tote Brieftauben werden nicht als zugestellt erkannt.
Rauchzeichen	Nur im Friedensfall — bei brennenden Städten nicht mehr von Kriegsfolgen zu unterscheiden.

Die Eskalationsleiter

Keine Antwort? Kein Problem. Versuchen Sie es täglich mit einem anderen Kanal. Wir empfehlen folgendes Programm:

Woche	Kanal	Ihre Nachricht
1	**E-Mail**	Höflich und korrekt. Keine Antwort? Weiter.
2	**Brief** (Einschreiben)	Amtsdeutsch, mit Rückschein. Dokumentiert.
3	**Fax**	„Wir dachten, Sie mögen das."
4	**Postkarte** aus dem Urlaubsland	„Bin schon da, Antrag folgt."
5	**SMS**	160 Zeichen reichen.
6	**Telegramm***	„Seit 2022 eingestellt."
7	**Flaschenpost**	Nur Glasflaschen. Umwelt geht vor.

Woche	Kanal	Ihre Nachricht
8	**Brieftaube**	„Funktionierte im Ersten Weltkrieg."

Da der Telegrammdienst eingestellt ist, empfehlen wir, die Nachricht handschriftlich auf ein Blatt Papier zu schreiben, es dreimal zu falten und mit dem Vermerk „DRINGEND — TELEGRAMM" an das Karrierecenter zu senden.

Nach 8 Wochen ohne Antwort empfehlen wir, den gesamten Zyklus von vorne zu beginnen. Schließlich könnte sich das Verfahren inzwischen geändert haben. Oder auch nicht. Niemand weiß es.

Vorlage 1: E-Mail

```
Betreff: Pflichtgemäße Mitteilung gem. § 3 Abs. 2 WPflG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich pflichtgemäß mit, dass ich beabsichtige,
die Bundesrepublik Deutschland für einen Zeitraum von mehr
als drei Monaten zu verlassen.

Name:       _____________________________
Geb.-Datum: _____________________________
Reiseziel:  _____________________________
Zeitraum:   vom _____________ bis _____________
Grund:      _____________________________

Da § 3 Abs. 2 WPflG weder Form, Frist noch Verfahren
für die Einholung der Genehmigung vorschreibt, betrachte
ich diese E-Mail als formgerecht.

Bitte bestätigen Sie den Eingang und teilen Sie mir mit,
ob die Genehmigung erteilt wird. Sofern ich innerhalb von
14 Tagen keine Antwort erhalte, gehe ich davon aus, dass
keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
_____________________________
```

Vorlage 2: Telefonleitfaden

> *„Guten Tag, hier Gefreite/r ____. Melde beabsichtigte Abwesenheit vom Bundesgebiet gemäß § 3 Absatz 2 Wehrpflichtgesetz.*
>
> *Abreisedatum: ____. Uhrzeit: ____ Uhr. Zielgebiet: ____. Voraussichtliche Dauer: ____.*
>
> *Melde weiterhin: Kein Formular vorgefunden. Kein Verfahren bekannt. Kein Ansprechpartner identifiziert. Erbitte Handlungsanweisung.*
>
> *Sofern keine Weisung erfolgt, betrachte ich die Abwesenheit als genehmigt. Melde mich bei Rückkehr — oder per Postkarte aus dem Einsatzgebiet.*
>
> *Ende der Meldung."*

Vorlage 3: Postkarte (handschriftlich)

```
An: Karrierecenter der Bundeswehr _____________
    [Adresse siehe Liste unten]

Betr.: Abmeldung gem. § 3 Abs. 2 WPflG

Hiermit melde ich, _____________, mich ab
aus der Bundesrepublik Deutschland.

Reiseziel: _____________
Dauer: _____________

Im Kriegsfall erreichen Sie mich unter: _____________

Herzliche Grüße aus _____________
```

Tipp: Nutzen Sie unseren **Postkarten-Generator** auf um-bruch.org — Name und Karrierecenter eingeben, druckfertige Postkarte herunterladen, frankieren (0,95 €), abschicken. Fertig.

Ihr zuständiges Karrierecenter

Es gibt 15 Karrierecenter der Bundeswehr. Welches für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Wohnort ab. Eine offizielle Zuständigkeitstabelle gibt es nicht. Wie so vieles.

#	Karrierecenter	E-Mail
1	Berlin	karrcbwberlineingang@bundeswehr.org
2	Dresden	karrcbwdresdeneingang@bundeswehr.org
3	Düsseldorf	karrcbwduesseldorfeingang@bundeswehr.org
4	Erfurt	karrcbwerfurteingang@bundeswehr.org
5	Hannover	karrcbwhannovereingang@bundeswehr.org
6	Kassel	karrcbwkasseleingang@bundeswehr.org
7	Kiel	karrcbwkieleingang@bundeswehr.org
8	Magdeburg	karrcbwmagdeburgeingang@bundeswehr.org
9	Mainz	karrcbwmainzeingang@bundeswehr.org
10	München	karrcbwmuencheneingang@bundeswehr.org
11	Nürnberg	karrcbwnuernbergeingang@bundeswehr.org
12	Saarlouis	karrcbwsaarlouiseingang@bundeswehr.org
13	Schwerin	karrcbwschwerineingang@bundeswehr.org
14	Stuttgart	karrcbwstuttgarteingang@bundeswehr.org
15	Wilhelmshaven	karrcbwwilhelmshaveneingang@bundeswehr.org

Allgemeine Karriereberatung: 0800 9800880 (Mo–Fr, kostenlos)

Hinweis: Die E-Mail-Adressen folgen dem Schema `karrcbw[stadt]eingang@bundeswehr.org`. Für Erfurt ist das Schema verifiziert. Für die übrigen Standorte ist es plausibel, aber nicht offiziell bestätigt. Im Zweifel: Hotline anrufen und fragen. Oder eine Brieftaube schicken.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich mich auch bei Kurzreisen abmelden?

Das Gesetz gilt erst ab 3 Monaten. Aber: Wer garantiert Ihnen, dass Sie rechtzeitig zurück sind? Eine Bahnverspätung und aus zwei Wochen werden vier Monate. Wir empfehlen: im Zweifel abmelden.

Was passiert, wenn ich mich nicht abmelde?

Unklar. Konsequenzen bei Verstoß sind „noch nicht abschließend geregelt". Das Gesetz existiert, das Verfahren nicht, die Sanktion auch nicht.

Gilt das auch für Frauen?

Aktuell nicht. § 3 Abs. 2 WPflG betrifft nur „männliche Personen". Wir empfehlen Frauen dennoch die präventive Abmeldung — man weiß nie, ob man nicht noch ein Mann wird. Und wenn keine Männer mehr da sind, wird das Gesetz erweitert. Dann sind Sie vorbereitet.

Gilt das auch für Doppelstaatler?

Ja, sofern Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und männlich sind. Wobei — siehe oben.

Ich bin Grenzgänger und fahre täglich zur Arbeit ins Ausland.

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen kumulierten und zusammenhängenden Aufenthalten. Ob 90 Tagesausreisen als „länger als drei Monate" gelten, ist nicht geregelt. Wir empfehlen: sicherheitshalber abmelden. Sie wissen ja, wie das mit ungeregelten Dingen ist.

Was ist, wenn ich keine Antwort bekomme?

Versuchen Sie es auf einem anderen Kanal. Siehe: Eskalationsleiter (oben). Nach 8 Wochen beginnen Sie von vorne. Irgendwann antwortet jemand. Oder es gibt endlich ein Formular.

Gibt es ein offizielles Formular?

Nein (Stand: April 2026). Dieses Dokument hat keine Rechtsgrundlage. Das offizielle auch nicht.

Weiterführende Inhalte

- **Analyse:** Ausreisegenehmigung für Männer (17–45): Wer darf eigentlich lange weg — und wer durfte es nie?
- **Leitartikel:** Wir sitzen alle im selben Boot. Alle? Nicht ganz.
- **IFG-Anfrage (Dritte):** FragDenStaat #367479 — Antwort ausstehend (Frist: 09.05.2026)
- **Postkarten-Generator:** um-bruch.org/formlos-und-frei/generator *(in Entwicklung)*

Rechtsgrundlage: Warum das alles erlaubt ist

Falls Sie sich fragen, ob eine Postkarte wirklich ein gültiger Antrag ist: Ja. Und zwar kraft Gesetz.

§ 10 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) regelt, was passiert, wenn ein Fachgesetz kein Verfahren vorschreibt:

> *„Das Verwaltungsverfahren ist an bestimmte Formen nicht gebunden, soweit keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verfahrens bestehen."*

§ 3 Abs. 2 WPflG schreibt keine Form vor. Kein Formular, kein Kanal, keine Frist, keine inhaltlichen Anforderungen. Also greift der Default: **Formfreiheit.** Jede Mitteilung — per E-Mail, Brief, Fax, Postkarte oder mündlich — ist gleichermaßen formgerecht.

Die Behörde darf Ihren Antrag nicht allein deshalb ablehnen, weil Sie kein vorgedrucktes Formular ausgefüllt haben. Es gibt keines.

Selbst für die Entscheidung, dass Verwaltungsverfahren eigentlich nicht so laufen sollten, gibt es übrigens kein Formular.

Rechtlicher Hinweis

Diese Anleitung ist ein satirisches Informationsdokument von Um:bruch (um-bruch.org). Sie stellt keine Rechtsberatung dar. Die enthaltenen Informationen basieren auf dem Wortlaut des § 3 Abs. 2 WPflG und öffentlich zugänglichen Quellen.

Die Kommunikationsvorlagen sind formlose Muster — genau wie es das Gesetz vorschreibt. Also gar nicht.

Satire ist durch Art. 5 GG geschützt. Die Ausreisegenehmigung durch § 3 Abs. 2 WPflG. Eines von beiden funktioniert.

Lizenz: Alle Vorlagen und Flyer dieser Kampagne stehen unter CC BY 4.0. Sie dürfen geteilt, gedruckt, verbreitet und bearbeitet werden — auch kommerziell. Einzige Bedingung: Quellenangabe „Um:bruch — um-bruch.org".

Um:bruch — Denkfabrik für gesellschaftlichen Wandel

Form: Formlos. Medium: Egal. Präventiv und vorbereitet.

Stand: April 2026